

Sonnabends, den 15. Junius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

25.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorommen, verloren, geflossen, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Leibes zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebherr allhier in Stettin, so innehorige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloss am Wall-Graben, so 3039 Rthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Rosen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive der dazu gehörten Wiese 13 1/4 Rthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Fassade, nebst dem Garten und Wiese, so 344 Rthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der München-Strasse, zwischen des Schlosser Leobs Witwe, und Becht Weister, Eich, inne belegten, so 999 Rthlr. 15 Gr. 5.) Ein Wiese, so zwischen des Herrn Geheimen

*)

ten Raths von Lettow, und Cämmerei Straßenwiesen, ihnen belegen, 50 Rthlr. 6.) Eine Wiese an den Stein-Damm, zur linken Hand beginn Ausgang aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimen Raths von Lettow, und Meister Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Rthlr. licitret, öffentlich licitret, und plus licitanibus zugeschlagen werden soll, und dann Terminus dage auf den 17ten Junii, 1sten Julii, und raten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hierauf jedermanniglich belantet gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzulaufen willens seyn, sich in besagten Terminis allher auf der Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß diese Häuser plus licitari ges- gen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Als zu erblickter Verkaufung der Hammer-Mühle im Amt Jasen, Terminus licitationis auf den 11ten Junii a. c. auf heiliger Kriegs- und Domänen-Cammer übernommet worden; So wird solches, und damit sich ein jeder, der diese Mühle zu kaufen Lust hat, daranmachen, und in Termino auf der Cammer erschein an können, hiendurch öffentlich belantet gemacht. Stettin den 21ten May 1748.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Des selligen Senatoris Heinrich Bartholomäus Frau Witwe Herren Erben, offerten die ihnen zustehende gemeinschaftliche Echtlücken, als 1.) die beiden Häuser in der Ober-Straße, mit der dazu schönen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Straße, zwischen des selligen Herrn Bürgermeisters von Schacke, und des Becker Wecker Bertrans Häusern inne liegen. 3.) Eine gegen die Oderfische Dörfer, zwischen des selligen Herrn Bürgermeisters von Schacke Hirschen Erben, und des Herrn Horstius Deys Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Kaufere abzugeben, bei dem Herrn Büchheim von Liebhabern melden, und mit ihm schließen.

In Kunckelschen Buchladen allher, findet man folgende neu Bücher: 1.) Holberg's Natur- und Volcker-Reich, 8. 1748. 14 Gr. 2.) Neumanns eine Morgenlandische Liebe's- und Helden-Geschichte, 8. 1748. 2 Gr. 3.) Der Holländische Robinson, oder merkwürdiges Leben und besondere Avanturen Heinrich Cerels eines Holländers, mit Kupfer, 8. 1748. 6 Gr. 4.) von Vestf. Veschi einer ausführlichen Beschreibung des Post-Reichs, und was dem anhängig überhaupt, und insbesondere in Anschlag des Hall. Römisches Reichs Deutscher Nation, 2 Theile, 4. 1747. 3 Rthlr. 5.) Der aufgebrachte Chemann, oder eine Reise nach London, ein Lustspiel, 8. 1748. 4 Gr. 6.) Historisch: Idealistisch und Satyrisches Gespräch, über die feste neuen und fürtreiflichen Eigenschaften der Eis. dieser Zeit, 8. 1748. 4 Gr. 7.) Arbeitsdienst oder der verfolgte Dienst, eine Englisches Geschichte, 8. 1748. 4 Gr. 8.) Weidmanns Geschichte jüstlebender Rechtsgelehrten in und außer Teutschland, 1er Theil, 8. 1748. 12 Gr. 9.) Freisen Pastoral-Sammlungen, 1ter Theil, 8. 1748. 10 Gr. 10.) Jonsons Beschreibung der künftige Julian das Christenthum auszurotten, 8. 1748. 6 Gr. 11.) Böhmers Radiorioten von den vornehmsten Lebens-Erläuterungen und Schriften jüstlebender berühmten Aerzte und Naturforscher in und um Deutschland, 1res. Besiedl., 8. 1748. 2 Gr. 12.) Ödafsdruck Beschreibung des der Erone Säwes gehörenden Lappiandes, mit Kupfer, 8. 1748. 10 Gr. 13.) Soethens Jesuus der wahre Jesus, aus der alten und reinen Jüdischen Theologie dargesthan und erläutert, 8. 1748. 1 Rthlr. 8 Gr. 14.) Alfonso Anton von Saec's Kunst sich immer zu freuen, und stets vergnügt zu leben, 4. 1748. 1 Rthlr. 15.) Willerton's Abhandlung von dem Matto zu Rom, aus den Englischen überichtet, 8. 1748. 3 Gr. 16.) Angola eine Indianische Geschichte, worinnen man findet, was man nicht findet, 8. 1748. 8 Gr. 17.) Erfahrungsmäßiger Bericht von den jetzt ungemein gefüllten Kornbahn, von dessen möglichsten Verbesserung, um was dagei erforderet wird, 4. 1748. 3 Gr. 18.) Brooks unglaubliche Statistick in die Paro- rey, in verschieden merkwürdigen und seltsamen Begebenheiten, 8. 1748. 2 Gr. 19.) Umlandliche Nachricht von der neuen Ducaten-Societät, nebst Annänderungen und Versterios, 4. 1748. 1 Gr. 20.) Darwins heilige Betrachtungen über die Sonn- und Festtag-Episteln durchs ganze Jahr, 4. 1748. 2 Rthlr. 10 Gr.

Des selligen Herrn Jacob Häggis Frau Witwe Herren Erben, haben sich anderweitig Terminus nicht juriend gebrochen worden, und daher ad instantiam der Interessenten ein anderweitiger Terminus auf den 13ten Junii präfiket werden müssen; Als wird solches hiermit belantet gemacht. Die Liebhaber können sic sodann zu Segler-Hause eindringen, hirken und gewärtigen, daß plus licitari das Schiff nach dem Inventario ohnfehlbar werde zugeschlagen werden.

Dennach in secundum licitationis Termino auf das Schiff Christina, welches noch ganz neu ist, und denen Schiffen Daniel Henßel und Consorten gehöret, nichts gebohen werden; Als wird zu dessen Preis haben sie können sic sodann zu Segler-Hause melden, und gewärtigen, daß plus licitari das Schiff nach dem Inventario ohnfehlbar werde zugeschlagen werden.

Es will der Herr Regierungs-Executor Schwart, sein Hans in der grossen Wollweber-Straße, wos in 8 Stuben, 2 Küchen, ein Brau- und Waichaus, imgleichen ein Wohnkeller, auch noch 2 andre grosse geswoltige Keller fürhanden, verkaufen, oder han auch auf tüfrigen Johanni Mietbörse bezogen werden; Auch hat der selbe noch eine Quantität guten Haber zum Verkauf. Wer ein oder das andere zu handeln willens, kan sic bey den gedachten Herrn Schwartzen meiden.

Es sind drey gut conditionirte Wagen, welche sollen verkauft werden, fürhanden: 1.) Eine vierstöckige Swiegel-Chaie, mit weißlichen Tüch ausgeschlagen, breit Geleis, auch mit gute Magazens versehen, welche zum Reisen sehr commode ist. 2.) Ein dreystöckiger, mit rothen Tuch ausgeschlagen, vorn ein Gensier, mit halben Thüren, drei Geleis, hängend in Riemem. 3.) Eine halbe Chaie, blau ausgeschlagen, schmal Geleis, hinten zum Niederschlagen. Sollen sich zu diese Wagen Liebhaber finden, können solche drey den Gattler Kepfer, in der kleinen Wollweber-Straße, Nachricht davon erhalten, und Handlung pflegen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allerhöchstgefürsteter Befehlung, sub Date Stettin den 25ten May e. die vor den Ober Empfänger Liebhaber von denen Caveten zu Colberg zur Öffnung eingesetzte Grund-Stücke, cum Taxa subhaftiret werden sollen. Wie nun des Unes dagu Terminus Licitacionis auf den 27ten Juli, 18ten Juli, und 8ten Augusti, anberahmet worden, und die Grunds Stücke, also: (1.) Das Eschau am Markt belegen auf 1812 Rthlr. (2.) Das zweite Haus neben bey geslegten auf 1434 Rthlr. (3.) Ein halber siebenter Kochen, sub No. II. 1314 Rthlr. 22 Gr. 7 und einen halben Pf. (4.) Ein ganz siebender Kochen, sub No. VII. auf 2846 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf. (5.) Ein Viertel siebender Kochen sub No. XII. auf 820 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. (6.) Ein viöliger Kochen sub No. XIII. 1600 Rthlr. (7.) Ein ganz siebender Kochen sub No. XV. 3239 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. (8.) 6 und eine halbe Pfannhädde, so mit 8 Rthlr. 23 Gr. beschwert 200 Rthlr. (9.) Zwei freye Pfannhädde 133 Rthlr. 8 Gr. (10.) Vier Morgen Acker im Winnen-Gelde, an dem sogenannten Jäsen Stein, 320 Rthlr. (11.) Drey Morgen Diet von der Schorf Heide bis an der Moze belegen, 180 Rthlr. (12.) Eine Wiese am Rosenthalischen Damme von 20 Attele. (13.) Ein Garten vorn Lauenburger Thore, samt dem dazey belegenen Wohn- und Lust-Hause, so der Gärtner Schwant in Miethe hat, 350 Rthlr. torizet worden: So werden diejenigen, welche eines oder andres dieser Grund-Stücke anzutragen willens sind, sich in denen bestimmten Terminen zu melden, ihr Gesbach ihun, und in gewortigen haben, daß obige Grund-Stücke denen Meistbietenden, auf erfolgte allers städtische Adprobation zugeschlagen werden sollen.

Es ist des Gute Aleno, welches in dem Vorcken-Treise belegen, und Peter Matthias George von Borcken auf Barnsdorf juzuständt ist, auf geforderte Vorstellung dessen Vormundes, Obrist-Lientenant von Borcken auf Barnsdorf, ob urgens ac alienum subhaftiret, und in dem Ende mit der auf 8865 Rthlr. 2 Gr. 5 Pf. belaufung Taxe, die gewöhnliche Proclama zu Stettin, Starzard und Labes offfiziert, worinnen Terminus Licitacionis auf den 17ten Juli, aken und 10ten Septembr. e. angesetzt worden. Solchennach haben sich diejenigen, welche dieses Gute mit allen Pertinentien weiterläufig zu erischen vermeynen, alsdenn, und besondrer im letzten Termine, bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Stettin zu gestellen, und der Meistbietende nach B. finden, die Addiction zu gewärtigen. Signat. Stettin den 29. May 1748.

Königl. Preuß. Pommersches Pupillen-Collegiu.

Es hat die Königl. Neumarktsche Regierung zu Cölln, das im Landesgerichts Treise belegene Gu h Stettinw, schon hiebavor mit der Taxe welche sich auf 4450 Rthlr. 12 Gr. belaufft, subhaftiret, und ist in ultimo Termino den 8ten May das Licitum auf 16000 Rthlr. gekommen. Als aber annoch ein anders wichtiger Terminus auf den 8ten Juli angelegt, und in dem Ende das Proclama auf achtshundret Requisition nachmachen mit den Taxe oblicher zu Stettin offfiziert worden; So wird solches hiermit bekende gemacht, damit die Käufer den 8ten Juli ohnshäbar zu Cölln ad licitandum sic gestellen können. Stettin den gien Jundi 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Caveten.
Es ist des verstorbenen Kupferschmids Joachim Christian Lehmanns Kupfers Hammer samt der Landwehr und Wiese, bey der Stadt Gollnow gelegen, dem Büchleinmeister David Mahltud gerichtlich od dicteit, und dieser ist willens solchen Kupfer-Hammer, welcher 1 und eine halbe Meile von Gollnow, 5 Meilen von Stettin, und 5 Meilen von Starzard gelegen, wieder zu verkaufen; Sollen nun jemand Belles beitragen den Kupfer-Hammer, welcher 670 Rthlr. cum pertinentia östlinet, zu kaufen, so far der selbe sich forderamt entweder bey dem Mühlens-Meister Mahltud, auf der neuen Mühl bey Unterkochen, 2 Meilen hinter Starzard gelegen, oder auch bey dessen Schwiegersohn, dem Bürger und Schmied Mr. Friedrich Mölns in Gollnow melden, und eines billigen Accords sich versichert halten.

Die Frau Grafschafts-Näbin von Thiel ist willens, ihr in Starzard in der breiten Straße belegenes Wohnhaus, so aus zwey an einander gebaueten Häusern besteht, um civiles Viehs zu verkaufen, allenfalls auch zu vermieten. Falls nun sich Liebhabere dazu finden, können dieselben sich in Stettin bey der Frau Eigentümmerin selbst, oder bey Herrn Hofrath Köhne, in Starzard aber bey dem Herrn Archi-Diacoone Büchner melden, und eines raisonablen Accords gewährig seyn.

Demnach

Demnach Meister Jacob Bernstein Weiss- und Roggen- Becker gesonnen ist, sein Wohnhaus in Alten Damm, in der Füsten-Strasse am Gollnower- Thor belegen, zwischen Herrn Käller und Meister Behm. Obgedachtes Haus ist mit 4 Stuben, 2 Kammer, einen Keller, einer schönen grossen Küche, welche sehr gut zum Brauen und Brennen angeleget ist; guten Hofraum, 2 Gärten und 2 Wiesen verfsehen. Wer Lust und Gelieben hat dieses obgedachte Haus für einen billigen Preis zu erhandeln, kan sich also in Stettin, bey dem Soldaten Leonhard Welz, von Seiner Durchl. Herzog von Bevern Hod. höchstlichen Regiment, stehend unter des Herren Major von Pultzmanner Compagnie melden, und weitere Nachricht davon bekommen.

Zu Anclam soll ad instantiam des doctiss. verstorbenen Amts-Beckers Stücke konstituirt ein Hörmander, der Kinder daselbst in der Stein-Strassen belegenes väterliches Haus, cum pertinentiis an dem Meißtiedhenden verkaufet werden. Wer also einen Käufer zu gebadtem Hause abzugeben willens ist, der kan in nadgezeigten Terminis, als den 10. und 20. Junii und 10. Julii c. sich Nachmittag um 2 Uhr vor dem Wallen Gericht sistiren, darauf bittend, und gewärtigen, daß in ultimo Licationis Termino das Haus dem Meißtiedhenden läufig zugeschlagen werden soll.

Nachdem nunmehr das bey dem Fischturk Ley Neuwasser, Augenwaldischen Amts, gestrandete Schiff Maria gesamt, so der Schiffer Daniel Braunswig gefahren, etwa 110 Last gross, gänglich abgetakelt, und noch ziemliche Hoffnung zu dessen Wiederabbringung führanden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Liebhaber, welche dieses zu entrepreisen, oder gar mit der ganzen Ladung, welche meistenteils ganz neu, zu kaufen willens seyn, sich den 10ten und 17ten Junii, und den 10. Julii c. in Augenwalde zu Schlosse, um 9 Uhr Vormittages, der ordentlichen Gerichts Stube einfinden, und ihre Meinung ad protocollo geben können, so soll sodann in legten Termino völlig mit dem annehmlichsten Entrepreneur oder Käufer gehandelt und geschlossen werden.

Nachdem des Bürger und Nagel-Schmied Meister Tommerichs Haus zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, Schulden halber an den Meißtiedhenden verkauft werden soll; und wenn auch 3 Terminten, als den 10te Martius, 10te May und 20te Junii anberkommt, auch von E. E. Magistrat per proclama des Landt gemacht; so wird solches auch hierdurch notificirt, damit die etwanigen Liebhabere in letztern Termino, als den 20ten Junii c. sich in Rügenwalde zu Rathhaus einfinden, ihren Both ad protocollo thun, und gewärtigen können, daß es dem Meißtiedhenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll nach Königl. allergrößster Verordnung der Königl. Hochpreußischen Regierung vom 20. Dec. a. p. die geborgene Schiff Taxelage, von der heym Rügenwalde restandeten Schwedischen Tugd, so der Schiff Goran Cronquist gefahren, per modum auctionis verkaufet werden; Als nun daju Terminus auf den 10ten Julii c. präfigirte; So wird solches hierdurch ebenfalls bekannt gemacht, damit diejenigen Kaufmänner, so solche zu kaufen willens sind, sodann frühe Morgens um 8 Uhr, sich zu Rügenwalde auf den Königl. Schlosse einfinden, und gewärtigen daß dem Meißtiedhenden solle gegen baare Bezahlung zugeschlossen werden soll.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhahlen einiger Creditoren, des Vice-Direktors von Mellin, im Greiffenbergischen Kreise belegenes Gut Schnatow, und zwei Bauer-Höfe in Westlow östlich mitten lassen, und auf ferneres Suchen sind nunmehr die Lehn-Folger und Gesamt-Händler citirt, aus gleich aber auch das Gut subhafiret, wie die zu Stettin, Stargard und Greiffenberg affikste Proclamata besagen, wobei die auf 8312 Rthls. 10 Gr. sich behaufende Taxe beständig ist. Wie nun Teamini auf den 29ten April, 27en May und perentore den 28ten Junii a. c. angezeigt sind, in welchen die Lehn-Folger das Gut gegen den bestimmteten Werth übernehmen können, wiedergestellt mit dem beneficio Taxe praeludet, und solchenfalls das Gut dem Meißtiedhenden von denen zugleich mit vorgeladenen Kaufmännern jugeschlagen werden soll; So wird solches hemit in Jevermanns Wissenschaft gebracht. Sicutum Stettin den 18ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Canzley.

Nachdem der Frey-Schulze und Müller Meister Willnig, in dem Friederichswaldischen Amts-Dorfe Neuendorf, das Kauf-Pretium für das dortige Schulzen-Gericht, in denen ihm gesetzten Terminis, nicht bezahlet, noch weniger die Lehn-Gelder und Mühlen-Pacht abgetragen, auch kein Apperence fürbanden, daß er sich dieserwege in Rüdtigkeit sezen, und bey dem Frey-Schulzen-Gericht conservieren könne; haben aber das Amt und die Creditoren best ediget werden müssen; Als wird schanen Schulzen-Gericht in Neuendorf hemit zum anderweiten Verlauf licitirt, und die etwa beliebigen Kaufmänner erlaubet, sich in diesen hierzu angesetzten Terminis, den 18ten und 20ten Junii c. bey dem Amtmann Jordan in Nidderden zu melben, ihr Gebot darauf zu thun und zu gewärtigen, daß solches plus Licitari, und der den Kauf-Schilling binnen einer kurzen Frist hager bezahlen kan, und zugeschlagen werden soll.

Der Herr Cammermeier Böck in Demmin, hat mit seinem Creditordaten, so viell ihm von denselben belant, und sich auf vorige Citationen gemelbet, Liquidation jugelegert, und sich erlätert, sein Vermögen so stiv ein habtabels und zur Brauerey wohl-apristes Haus, Scheune, ein Stück Acker im Kuh-Geide, a 12 Scheffel Aussaat, und allerhand Meubles besteht, zu sothonen Bedarf, nach dem ausgeführten Inventario, plus afferenti zu verkaufen; Es wird also hiermit bekannt gemacht, und Terminus zu gedachter Verkaufserung, auf den 18ten, 19ten und 25ten Junii a. c. anberaumet, damit wer Belieben fragen möchte, davon etwas

in erhandelt, derselbe sich in bemeldeten Term'nen in des Cammerarii Bihrens Haus, Morgens um 9 Uhr melden; darauf hiethen, und zugleich der Adjudication gewidrigt können.

Da in denen bereits angebst erwesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des im Concurs stehenden Bürgers und Schusters Meister Davi Lopnowsken, zu Cammin Wohnhauses, und auf denen Mähren Campen belegenen z Schaffel Landes, keine anständliche Käufer, wodurch die Creditores bestreitet werden können, sich gefunden; Als werden hierauf vroß nochmäßige Terminti zum Verkauf des vorgedachten Lopnowschen Concurs-Haußes, und der z Schaffel Landes, auf den 20ten Junii, 2ten und 18ten Julii c. angesetzt; Dahero dienen so solches zu laufen' nillens, sich in obenannannten Terminten, des Morgens um 10 Uhr zu Rahthause in Cammin melden, ihren Both daruf thun und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden solche Stücke zuschlagen werden soll.

Zu Stargard hat seligen Haken Verwandten Schaffel nachlassene Witwe, deren vorm Wallthore, in der Havenshure, zwischen Herrn Brückmann und Kaufe, belegten Garten, an den Zeugmader Meister Daniel Ludwig Sannier verkaufet, und soll darüber die Verlassung erthelet werden; welches hierdurch übermäßig kund gemacht wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Dass Meister Wehmann althier, sein Haus zwischen dem Herrn Kriegs-Math Danzrow, und des Sonderer Meister Oberhaus Witwe, in der Peter-Strasse innen belegen, verkaufet, und solches den 26ten Junii 1. c. verlassen werden soll; wird hiermit dem Publico nadrichlich kund gemacht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Musique in der Stadt Neu-Stettin, und dem Neu-Stettinschen und Grummenschen com'nierte Erfe, nach Maßgabeung des alleranängsten Receptus, de dato Berlin den 26ten April, 1. c. von neuern zur anderweitigen Licitation, gegen Ablauf des Moneths Augusti c. auf 3 oder 6 Jahre, ausgedobten werden soll; Sie wird solches allen geben, die Lust haben diese Stütze gegen billige und sichere Eau-tion zu pachten, bey Zeiten befondt gemact, und können dieselben sic den 20ten Junii, 2ten Juli, und 2ten Augusti, und also in dreien Terminten auf der Accise-Cash in Neu-Stettin einfinden, darauf hiethen, und gewärtigen das mit dem Meistbietenden der Contract, bis auf gewöhnliche höhere Approbation, beslossen werden soll.

Da läufigsten Marien-Verdünbung 1. c. die Archende-Jahre des Gutehe Podenzig, nahe bey Golnow gelegen, zu Ende lan'en, und da sol's fernerdin sol's vercharthend werden; so wird solches hierdurch klandt gemacht, und soll solches plus licitari anzuschreiben, worzu denn der 14te, 18te und 24te Junii c. angesetzt ist; Wer also Gelieben träget, dieses Guteh in Archende zu nehmen, kan sich auf gesagte Termine in Jacobsdorf, bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf, angebrn, alwo ihm der Ansclag von diesem Guteh kan vorgezeigt werden; diejenigen, so die besten Conditiones offeriren, und Caution machen können, soll solches zuschlagen werden.

Es wird hiermit klandt gemacht, daß die sämtlichen Grund-Stücke derer Piorum Corporum in Auslam, gegen kommendes Jahr anderweitig auf 6 Jahre ausgezehn werden sollen, und dazu folgende Licitations-Terminti angesetzt worden, als: der 27te Juuli, und der 11te, auch 23te Julii 1. c. In welchen Terminten siebennach diejenigen um 9 Uhr Vermittags zu Rahthause listien können, so ein oder anderes Stück an Aker, Weien, Wällen und Gärten zu pachten willens seyn.

Es soll läufigsten Iohannis das Guteh Griglitz, mit dem darzu gehörigen Wormeck Dannhof, in Hintersommern bey Regenwalde belegen, an den Meistbietenden verpachtet werden; Es ist nicht nur die Winsker, sondern auch die Sommer-Saat wohl bestellert. Der Rich-Stand ist sehr considerable, da 100 Häuser sind und 14 bis 150 Schaf-Wiech gehalten werden können; Terminus Licitationis aber wird auf den 20ten Junii c. anberahmet, und können sodann die Liebhabers sich daselbst im Herrschaffts-Hause einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen gehörige Stükken das Guteh Pachtweise addicirt werden soll.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß ein Weibes-Bild, etwia von 28 Jahren, so blick und untersehl von Person, und Sommerwaage vom Gesicht, mit einem Calimander grünlichen Schür Leib und Kopf, rothen Krepp-Rock, schwachen Krepp-Märs, Alu end roissen Stoffe bekledet, sic untermesse, da die Dorothea und Regina Pisen, von Danzig nach Rügenwalde reisen wollen, ihuen associert, und

und vorgegeben, daß sie eine Soldaten-Grau aus Stettin wäre, als welche ihnen in Alten-Schläue, im Kreuze, den ersten Pfäsch-Tag, da sie noch arbeiteten, folgende Sachen weggestohlen, und von sie gezaubert, als: einen gestreiften Rock von allerhand Farben, mit weissen Vor gesetzten, einen schwarzen Rock auf Gros de Tours Art, mit blauen Rauten gestreift, zwei weisse Canastische Säcke, vier blaue Schürzen, zwei Läder von Nesselsch, zwey Paar Baumwollens Strümpfe, drey Paar Säume von rauhen Gardinen, zwei Paar Pantofeln mit schilderblauem Abzähnen, eine in silberne Stärke, eine schwarze Damastenglocke, ein Paar schwartzwollene Finger-Handschuhe, eine Rose-Lüder, vier Handtuch, ein halbseides Guttet, ein Hennib, ein roth und blau gewalst-s Gutter Hennib von Mantu, ein dunkler Rock vierfältig, ein blauw-herrener Klapshandschuh, ein Paar weisse Hand-Maniketten, ein Gesang-Buch, zwei Eironen, zwei Bleie, davon einer versteckt gewesen, ein Paar Eagger-Bohnen, ein hohes Paar Zucker-Landbi. Solle sich nun diese Person irgendwo finden lassen, welche ob geschätzte Siben als welche in einer Grosshödenen weissen Süsse tragen, bey sich hätte, so wird die respetve Obrigkeit solches Orts ersuchen, die Person zu arrestiren, welche geflossene Sachen ihr abzunehmen, und davon an E. Et. Magistrat zu Rügenwalde Radt nicht zu geben, da man denn nicht ermagt wird, für solche Gefälligkeiten erächtlich zu seyn.

Da in der ersten Pfingst-Nacht a. c. dem Herrn Lieutenant von Schmiedeberg, auf Schmiedeberg, entwade in Pommern, ein schwatzs schätzliches Werk, ohne Abzeichen, gestohlen worden, jedoch ist es gut zu kennen, daß es erstens ein Mittel Werk, auf gerichtet, platz vom Kreuze, mit schiefen Vorder-Hufen und eine schiese Hintere-Hufe, ist am Werth garne so hir, zu bejaden; Wan nun jemand von diesem Werk de solche Radrich bekommen, derselbe halbele es an ob benannten Herrn Lieutenant zu melden, und soll demselben, nebst denen deshalb gehabten Untosten, noch ein Repon peng gerechnet werden.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Der Ober-Meister der Glaser, Melster Christian Sommer althier, will bey nachstommenden Rechts-Lage im lobhamen Stadt-Gericht althier, sein Haus in der kleinen Dodau-Strasse, zwischen den Meister-Gassen Wulffen, und dem Colonisten Barran innen belegen, verlossen; Wer nun vermeinet Aufsprache daran zu haben, las sich alszam melden, und seine Bezahlung gewärtigen.

Als in des seligen Kaufmann Lüpperts Vermögen, proper insufficiantem bonorum concurs entstanden, so werden Creditores hiermit currit, in terminis liquidationum, welche auf den 19ten Junii, 10ten Julii, und 7ten Augusti a. c. präfaretur, zu erscheinen, und ihre Forderungen dem lobhamen Stadt-Gericht, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, ad protocolium zu geben, wiedrigensfalls haben sie in corpore bonorum abgewiesen werden sollen.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der in die 8 Jahre gedauerte Proces, zwischen denen respectiven Herren Gebrüdern und Freunden, des wohlfeil-verstorbenen Herrn Obrist-Lieutenant von Bornstedt, aus Landstadt, eines Theils, wie des letzten Frau Witwe, einer gebrochenen von Bismarck, und nach deren gleichfalls gestorbenen seiges Hintrie, mit deren Erbherwarin, der Frau Landräthlin von Bornstedt, gebrochenen von Bismarck, anderen Theils, durch einen süßlichen Vergleich dergestalt endiget worden, daß der Herr Landräthlin von Bornstedt, und dessen obgedachte Frau Ehe-Confertin, das Gut Lausdiedt annesmen, und denen Herren Brüdern an ihre vergleichliche Forderungen dasa heranz zahlen müßen, dagegen daß dieselben aller ferner Petitionen an dem Gut Lausdiedt, Bornstedtschen Antheils, und gangen Erdkraft ihres wohlfeiligen Herrn Brüdern an des Herrn Obrist-Lieutenant's von Bornstedt, begeben haben, und hat gebadter Herr Landräthlin von Bismarck alle Creditores zu befriedigen über sich genommen, welche ihre Activa an den verstorbenen Herrn Obrist-Lieutenant von Bornstedt gerichtlich angegeben und verstreut haben. Soien aber wider Bornstedtschen Herren Obrist einige Creditores für handen seyn, welche an dem mehrverwirten verstorbenen Herrn Obrist-Lieutenant von Bornstedt, noch außer denen vorerwoben, einige Schuld Forderung recht-mäßiger Weise haben, so mögen den olden Frieden erinnert, stit noch vor Johanni a. c. bey dem Herrn Landräthlin von Bornstedt, Neumatz Eishen Friedbergerischen Treifel in Dolgen anguzöben, ehe der Rest von dem Lausdiedtschen Geldern auf Johanni ausgezahlet wird; In entstehendem Falle, und wann diese Warnung nicht geachtet wird, so hab sich ein jeder selbst zu impunitieren, wann er nachhero mit seinem Angeben nicht gehetzt wird.

Nachdem der Herr Obrist Ernst Friederich von Brahestow, sein in Moritzburg residirenden Vorwerke, bestehend in zwey Bauer-Höfen und einem Lustschlösschen-Ost, an den Magistrat der Stadt Cammin, deren Successores und Nachkommen, erb- und eigentümlich verkaufet, und von dem Kauf-Preise schon das mehrfache an die darauf gewosene Creditores bezahlet; Als wird solcher Kauf auch nunmehr hiermit iedermannlich notificirt, und insonderheit denjenigen, welche wider dieser Verkauf etwas einzuwenden, oder auf glos-

dadtem Vorwerck, ex iure hereditatis, Hypotheca, debitis vel alio quocunque capite, mit Bestande noch etwas zu fordern vermeinten, ernstlich und sub pena perpetui silentii, ange deutet, sich a dato binnin 4 Wochen, soderwegen bey dem Magistrat zu Cammin gehörig zu melden, welthen nach Verlauf solcher 4 Wochen das noch übrige von dem Kauf-Gilde befreit, und sodann niemand weiter gehörig, sondern gänglich präsumt werden wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Witwe Curtius, ihr in der Schuh-Straße belegenes Haus, an den Zimmermann Ebel verkaufet; So ist jemand hieran eine Ansprache zu haben versainen, der kan sich in Termino den 27ten Junii e. zu Greiffenberg in Curia melden und seine Jura wahrnehmen.

Imgleichen hat der Schuster Meister Jacob Hantmann zu Greiffenberg, sein in der Hinter-Straße, bei des Tagelöhner Bonus Hause belegenes Wohnhaus, an den Stein-Dammer Johann Weiske vertauschet; und tan derjenige, so eine Ansprache hieran hat, gleichfalls in Termino den 27ten Junii zu dazihause sich melden.

Denen sämtlichen Creditoribus, so an des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Zäpelhns zu Ueckersdorff Haus und Garten, Ansprache haben, und per Edicatos auf den 1sten April, sten und zoten May e. ad liquidandum et deducendum Iura nicht allein, sondern auch durch die Intelligenz-Bettel erläutert worden, dienst hiermit zur Nachricht: daß der auf den zoten May e. angekündigte Terminus Communis, welcher auf Bescheid der Königl. Hofpreislichen Regierung, wegen der Accise-Decrees, bis den 27ten Junii e. hinaus gesetzt, und durch die wödentliche Intelligenz-Bettel auch bestand gemacht worden, nicht auf den 27ten Junii e. bestehen bleiben und abgewartet werden kan, weil alsdeut der Ueckersdorffsche Jahreszeit einfällt, und daher der Terminus communis in dieser Zäpelhnschen Concurs-Sache, noch 6 Tage weiter hinaus, und zwar auf den 4ten Juli e. hiemst angesetzt, welches denen auswärtigen Creditoribus überdris schriftlich notificirert werden soll. Es wird also deneben sämtlichen Creditoribus hiemit solches notificiert, und die, welche sich noch nicht ad Acca gemeldet, und an des gewesenen Herrn Accise-Inspectoris Zäpelhns Vermögen eine Ans- und Zusprache zu haben vermeinten, hiemit peremtorie clistet, in Termino Communis, den 4ten Juli e. frühe um 8 Uhr sich vor Gericht zu gestellen, die Documents zur Justification ihrer Forderung in Original zu producieren, ihrer Forderung haßer ad Protocollo versahen, alsdann Handlung pflegen, in deren Entstehung rechtlicher Erlassniss und Locatio in abzufassenden Prioritäts-Urtrei gewarteten. Mit Ablauf des Lernant aber sollen Acca per desclosten geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acca nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihres Forderungen gleichheit jussificirt, nicht meiter gehörig, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein wässer Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also dieselben zu acten.

Der Herr Contreleur Götterlein in Lübeck, verkaufte sein in Labes an dem Nega-Hor habendes Hause, an den Bürger und Kaufmader Meister Michael Wahnen im Labes, für 29 Mthlr. Welches nach Königl. überordnächtiger Verordnung hiedurch bestand gemacht wird, daß der, wer darüber etwas einzurunden hat, sich den Lübeckischen Magistrat innerhalb 4 Wochen melden kan.

Der Bürger und Schuster George David Wilden, hat sein zu Anklam am Pferde-Markt belegenes Wohnhaus, an den dasigen Bürger und Amts-Schuster Christian Sellnow, erb- und eigenhümlich verkaufft; welches nach Königl. Verordnung hiemit öffentlich bestand gemacht wird, damit diejenigen, so einiges Gedacht an erwähnten Hause zu haben vermeinten, zwischen hier und Johannis a. c. sich bey dem Käufzer desselben und ihre Jura wahrnehmen können, welchen nach Verlauf solider Frist der Käufzer das vergleichbare Kauf-Premium siedriger maßen auszahlen, und sodann niemand weiter responsible seyn, sondern die nachher etwa melden an den Verkäufer verwohlen wird.

Als der Tuchmacher in Cöslin Johann Müller, sein zwölften dem Löpfer Gottfried Schröder, und dem Storchsteinkreis Nissen belegenes Haus, für 100 Rthlr. an den Tuchmacher Michael Körpe daselbst verkaufft, und der Kauf-Schilling den 27ten Junii ausgezahlet werden soll; So wird solches einem jeden, welcher an dem Kauf-Schilling eine Ansprache zu haben vermeintet, sub pena præclusi, auch daß solches den Montag nach Jubiläis anno futuri verlassen werden soll, zumal gemacht.

Vor der Prinz- und Margaretschen Cammer zu Schwedt, sind ad instantiam Christian Stein, und Sigmund Reib, die Creditores, welche an die bey dem Dorfe Beidenfelde, in bisiger Herrschaft Schwedt gehörige Wasser-Mühle und derselben Pertinentien, einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeinten, auf den 27ten Augusti a. c. ad liquidandum et verificandum sub pena præclusi erläutert worden.

Es verkaufte Daniel Reinckin Witwe zu Colberg, ihr Hüsden, nebst dem oben befindlichen Garten, Landen, dem Möddeln-Thore, zwölfzen Dämmen Häusern innen belegen, an den Käufzer, den Bürger und Tuchmacher Gottfried Pogeln, am und für 64 Hdsdr. behandelster Kauf-Summe, und können sich diejenigen, welche etwa einige Forderung an der Verkäuferin haben, a dato 4 Wochen bey dem Käufzer melden, wodurch gefalls die Verlassung gerichtlich gesucht und alsdenn seiner mehr gehörig werden möchte; welches hierdurch bestand gemacht wird.

Als Herr Christian Ludwig Schröder in Colberg, von Herrn Johann Eduard Kundemreich daselbst, von seinen in Brüsk habenden Pfandschäften, laut darüber aufgesetzten Contract, trey Pfandschäfte erblich an sich gefaußt

gekauft hat; So wird solches dement jedermanniglich befandt gemacht, damit wenn ollenfalls ex iure reale oder sonst eine Anprade darauf zu machen hättet, er soldes z. dico 14 Tagen zu Radthau^e bey der 100^{en} Gulze sub pena praelusio anzeigen, und sein Recht wahrnehmen können, in zu Radthau^e bey dem entstehenden Fall, nach verflossener Zeit, diese Pfannstätte der Ordnung gemäß, in Sülzen-Eott^e-Buch, dem Herrn Räuffer erschlossen werden.

Als des Apostolischer Herr Wendlanden grosse Wiese, belegen vor dem Mühlend-Thor, zwischen der Walz- und Nieder-Wäble an der Bache zu Eddin, welche von dem Feld-Gericht daselbst für 200 Mtl. sub misere worden, den 22ten Julii c. an den Meist^r seihenden verlautet werden soll; So wird solches einem jeden, besondert denetjenigen, welche daran eine Anprade zu haben vermeinen, hierdurch land gemacht, sich alsdenn sub pena juris der dortgem Stadt Gerichte zu melden.

Von denen Stadt Gerichten zu Prenzlau, ist des daselbst vorstehenden Bürgers Meister Jacob Hans spur Eriderich Häusern inne belegens Haus, so ein halb Erbe, nebst seinem Hofe, ad instantiam dessen samthafkeit, und terminus peremtorius Adiudicationis auf den 11ten Julii c. anberauert worden an welschen dienten sowil die sämtlichen Kamponischen Erben, als auch alle und jede Creditoris, ihre Forderungen zu liquide dirten und jufzifzten, Morgens um 9 Uhr zu errichten, sub pena perpetui silencii citrate werden.

Nachdem der Herr Lieutenant von Hanau zu Lusbeck, ohne Lehn^r Eiben verstorben, und dadurch dem Geschlechte derer Herren von Dewitz, dessen von denenflichen tragenden Aelter-Lehn erodisst worden, so sind dessen Creditoris edicitaliter citrate worden, den 10ten Augusti c. zu Stettin vor dem Bürgergerichts-Direc^r, Herrn Hofrat^r von Quicke^r zu comparen, ihre Forderungen zu justificieren, auch sub pena praelusio zu decrēre, in welch von denen Herren von Dewitz, als rechtmaßigen Lehn^r Herren Confessus etiatis worden; welches hierdurch befandt gemacht wird.

Zu Berlinischen ist der Neumarkt, ist die Stadt Siegeln und die Kalsbrenneren, wegen der aufseh schwollenen Grund-Padt und Entfernung des döserigen Eisenkümers, auf den 27ten Junii, 25ten Julii, und 29ten Augusti c. auf öffentlichen Rathhaus, Wormittags gegen 9 Uhr plus Licetarii, entweder erb- und eigenhümlich zu verlaufen, oder ollenfalls in Zeit Markt auszutun; und werden zugleich auch alle diejenigen, so deswegen ein Ius contradicendi zu haben vermeinen, sub præjudicio, und bey Strafe eines ewigen Stillschweigens citrate; so dem Publico hiermit befandt gemacht wird.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Schöningen, anderthalb Meilen von Stettin, an der Oder belegen, wird ein tüchtiger Fischer vor Langen; Wer also dazu Belieben haben möchte, kan sich daselbst bey der Hochgräflichen Herrschaft melden, und die Conditiones erfahnen, auch nach getroffenen Contract sogleich zu ziehen.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da der Hochadelich-Glemmingischen Kirche zu Zeddin, bey Wollin, ihr Capital z. 200 Mtlr. obstat^r gen wird; So können sich dies oder diejenigen, welche dieses Capital wieder auf unveränderliche und zulängliche Hypothek^r unzbar übernehmen, und nicht alleine Consentum Consistorii auf eigene Kosten verschaffen, sondern auch solches Capital ins Lande oder Stadt Hypotheken-Buch einzuführen lassen wollen, entweder den Einem Hochwohlgeborenen Patrone, dem Herrn von Glemming, oder auch bey dem Pastore Loc^r Geddin, per Wollin melden, und kan dieses Capital allezeit, sobald jemand obige Conditiones erfüllt, abholen werden.

10. Avertissements.

Es hat sich unlästig zugefragt, daß auf der Schwienemünde-Meede, da es das schwane-Wetter S. G. Westlicher Wind, und zwey Holz-Leichters zu volliger Beladung der Haupt-Schiff^r mit heraus gewiesen, und so gar zwey Schiff^r ihrer Höhle mit heraus in See, und do^t ganz gemäßlich an Bord genommen auch gebaggert, und überall mit aller Conveniētät handthüret worden, dennoch die 6 Leichter-Schiff^r Ulcs altis Fahr-Zeug, an welchen schon in Anclam ein Leck verschobet worden, an des Haupt-Schiff^r Schiff^r Ulcs altis ganz plötzlich anjustinden gefangen, so, daß er Hals unter Kopf unter Segel gehen, und nach dem Lande zu halten, zulegt aber sich dennoch zu salven suchen müssen, weil das Leichter-Schiff^r etwa zwey Kielzüge vom Lande auf drey Faden Wasser gänzlich gesunken. Damit nun einige Udelegesinnete, der Schwien, sich

nicht zu Nutze zu machen suchen mögen; So werden dem Publico die wahren Umstände hieron belantet gesadet, und dasselbe sonderlich die so mit der Seefahrt Connexion haben, gewarntet, sich an keine unzeitige Reben zu lehren, gestalt dergleichen Taus bey andern Hafen öfters zu dehnen. Stanzt. Stettin den 17ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.
Da es noch an hinlänglichen Arbeiten auf den Radungen an der Ihna ein und bey der Eldebor schlackt, so wird solches hiebürd aßermals belantet gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Radung, Haden-Hole schlagen, Spießteffen, Decken, Kleben, auch Blünter, und Maurer, Tischler, Glaser, Sämiedes und Töpfer-Arbeit ihren Unterkalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Radung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmeister Kreysler in Damnn melden können, welcher sie zu denjenigen Arbeite tragen sie seßh Lust haben, anweisen, mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wödentlich auszobhlen wird, und teil auch die Abfahrung des Haden-Holzes von den Radungen auf dem Sau-Garten und Klumsen Damm, so nicht recht von Ratten gehet, weil es an hinlänglichen Fuhren bisdorff geschick; So können diejenigen, so zu Abfahrung solchen Holzes Willen tragen, sich deshalb bey dem Förster Rüster, aufm Hohen-Kreug meiden, und mit ihm accordieren, und prompte Bradlung gewärtigen. Stanztum Stettin den 2ten Martii 1748.

Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.
Demnach der Kaufmann Johann Christoph Deth, wegen einer wider den Herrn Fabriktor von Müllins aus ausschlagn Schuld-Forderung, in dessen Gute Sieger, zwey Höfe einziehen lassen, und einer davon auf 24 Mähr. 19 Gr. der andere aber auf 24 Mähr. äffimiert worden, ehe aber selbe sudhaftiret, werden vom Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin ad Cirario ad reliandum medicantibus edicibus an die Herren Lehnsfolgere erlaunt, und dazu der 28te Juli pro Termine anberaumet worden; So wird solches auch hierz durch belantet gemacht.

Zu Dahn haben sich die Gebrüder der Barthen, Martin und Daniel, wegen der von leytern an erstern, aus dem Haup und Nahrung zu zahlenden 100 Gr. gerichtlich und gütlich auseinander gesetzt, und letzter ersten sogleich einen Saat-Mücken, oder eine Biertels-Hauskante abgetreten, welches er nur erst nach beydern seines Eltern Ableben zu thun schuldig gewesen, und so, dem dem Bruder Mart. Barthen, noch eine Rähbewiese, wie auch zwei Pferde, Wagen, Pfüns und Egeben gegeben, weshalb er sich an seinen Bruder Mart. nicht alleine ratione der 100 Gr. sondern auch aller übrigen Prätentionen, sowohl gegenwärtig, als ins künftige, alle für sich und seine Erben auf das rechtmäßige iufsetzt; und wird solches zu mehrerer Festhaltung in der Intelligenz gehörig belantet gemacht.

Es wird hiermit berantet gemacht, daß des Musquetier Berßau, vom Hochfürstlich Fürst Moritz'schen Regiment zu Stargard, Ehrenau, Nohmens Magdaleno Glasbach, verehelichte Berßauin, heimlich von ihm entwischen, und ihm mitgekommen ist Aethyl, am bosan Gelde, nebst allem Weißzeug. Selbige ist von kleiner Statur, und geldlich vom Gesicht, hat ein blaues und weißgespreiztes Camisol, und gespleißte Calmenquen Rock an, und eine weisse Mütze bey ihrem Entwischen aufgedacht. So nun selbige sich nicht mit ehesten wiederum bey ihm einfindet, wird er sic am höhern gehördigen Orte des Anführungs thun; welches ist: also zur Warnung hierauf belantet gemacht wird.

Der Magistrat in Treptow an der Tollense, mediet dem Publico belantet, daß, da die Vieh-Senche diese Stadt angegriffen, sowohl der Vieh als Fleisch-Markt vor diesemmal nicht kan gehalten werden; Weiches man denselbigen Markt-Gästen, ihre Weise und Unkennt zu erzählen, zu regter Zeit anzeigen wollen.

Rathaben George Christian Radel, ein Schlosser-Gesell, aus Trepow an der Rega gebürtig, für sehn Jahren in die Kreide angebrungen, und man von dessen Aufenthalthalt keine Nachricht erhalten ken, wifst daß man erfahren, daß er in Preußhow in Arbeit gelandet; So wird hiermit öffentlich belantet gemacht: daß diesem abwesenden Georg Christian Radel ein gewisses Anteil von den verlorbenen Peters-Ehren Komprekts Deß-Verloßenschaft Jure hereditario zugesessen, und damit diese Erbschafts-Sache in Ansehung der übrigen Inhaber besteuert berichtiget werden thüne, so muß derselbe, falls er noch am Leben seyn sollte, a dato dritten drey Monath vor dem Königl. Amte Stepenis, sich entweder in Person, oder per Mandatuum legitimatum bestellen, oder gewantigt seyn, daß wegen seiner Erb-Portion andere rechtliche Verfügung gemacht werden solle.

Da vermöge Intelligenz Glasbach No. 21. belantet gemacht worden, daß die erste Classe der Berliner Mandatien Fünf-Classen-Lotterie gezogen, und diejenige Numern, welche unter des Herren Wager-Intipesclors Classen, zu Trepow an der Rega, geführten Collecte herauß gekommen, darin benannt, die sämtlichen respektive Interessenten über erfuhr worden, den Einsatz jyr zweiten Classe à 1000 16 Gr. fordern müssen an ihm franco einzufordern, diejenige Interessenten dieser Lotterie, welche unter denen hochschrifteten Numern nicht benannt sind, und also in der ersten Classe mit ihrer Losse nicht heraus gekommen, werden von selber sich alle erinnern belieben, daß das Refrachiren ihrer Losse nöthig; Als werden dieselbe sämlich, und auch sonst alle andere Liebhaber profitabler Lotterien erjuchen, auf nachfolgenden Plan ihren Einsatz jyr zweyten Classe fordern.

forderamt an denselben eingusenden: so soll ihnen mit den quittirken Loosen, Schein prompt auf der Markt werden.

PLAN,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergründigst approbierten neuen Berliner fünf
Gassen-Lotterie, bestehend aus 17000 Lösen, und 12500 Gewinsten,
inclusive der Grey-Lose.

Erste Classe a 8 Gr. Einstz.		Zweite Classe a 16 Gr. Einstz.		Dritte Classe a 1 Thl. Einstz.	
1 Gewinst a	— 500 Thl.	1 Gewinst a	— 600 Thl.	1 Gewinst a	— 700 Thl.
2 — a	— 200	2 — a	— 300	2 — a	— 400
3 — a	— 100 Thl. 300	3 — a	— 150	3 — a	— 200
5 — a	— 50 — 250	5 — a	— 100 Thl. 500	5 — a	— 100 Thl. 500
8 — a	— 20 — 300	8 — a	— 50 — 400	8 — a	— 50 — 400
10 — a	— 10 — 250	10 — a	— 20 — 400	10 — a	— 30 — 600
40 — a	— 5 — 200	30 — a	— 10 — 300	30 — a	— 20 — 300
200 — a	— 2 — 200	50 — a	— 5 — 250	50 — a	— 10 — 300
810 — a	— 1 — 810	150 — a	— 3 — 450	150 — a	— 5 — 750
500 Grey-Lose a	— 2 — 333 $\frac{1}{2}$	734 — a	— 2 — 1468	734 — a	— 2 $\frac{1}{2}$ — 1835
500 Grey-Lose a	— 3 — 333 $\frac{1}{2}$	500 Grey-Lose a	— 1 — 500	500 Grey-Lose a	— 1 $\frac{1}{3}$ — 666 $\frac{2}{3}$
1500 Gewinne Summa	3343 $\frac{1}{3}$	1500 Gewinne Summa	5318	1500 Gewinne Summa	7151 $\frac{2}{3}$

Vierte Classe a 1 Thl. 8 Gr. Einst. Fünfte Classe a 1 Thl. 16 Gr. Einst.

BALANCE.

1 Gewinst a	— 1000 Thl.	1 Gewinst, das in der Sand-Gasse belegene Freyhaus, nobs Garten a	— 8000 Thl.
2 — a	— 300	2 Diro all Geld a	— 2500
4 — a	— 400	3 — a	— 600
6 — a	— 200	4 — a	— 500
— a 100 Thl.	500	2 — a 300 Thl.	600
8 — a 50 — 400		3 — a 200 — 600	
10 — a 30 — 600		6 — a 150 — 900	
12 — a 20 — 600		10 — a 100 — 1000	
14 — a 10 — 500		16 — a 50 — 800	
250 — a 5 — 250		30 — a 30 — 900	
8733 — a 3 — 5199		60 — a 20 — 1200	
500 Grey-Lose a 1 $\frac{2}{3}$ — 833 $\frac{1}{3}$		140 — a 10 — 1400	
2500 Gewinne Summa 11782 $\frac{1}{3}$		219 — a 6 — 1314	
5500 Gew. u. Prem. Sum. 42404 $\frac{2}{3}$		5000 — a 4 — 20000	
		2 Prachten fürst erste u. lechte a 100 — 200	
		2 Pr. Vor und nach dem Haus a 70 — 140	
		5 Pr. Vor und nach die 2500 Thl. a 40 — 100	
		2 Pr. Vor und nach die 1200 — a 25 $\frac{1}{3}$ — 50 $\frac{2}{3}$	

Einnahme.

I. Classe a 17000 Lösen a 8 Gr.	5666 $\frac{2}{3}$
II. — 16000 — 16.	16666 $\frac{2}{3}$
III. — 15000 1 Thl. — 15000	
IV. — 14000 L. — 8. — 18666 $\frac{2}{3}$	
V. — 12000 L. — 16. — 20000	

Einsatz a 5 Thl. 70000

Ausgabe.

I. Classe 1500 Gewinne.	3343 $\frac{1}{3}$
II. — 1500 —	5318
III. — 1500 —	7151 $\frac{2}{3}$
IV. — 2500 —	11782 $\frac{1}{3}$
V. — 5500 —	42404 $\frac{2}{3}$
	70000
12500 —	

CONDI-

CONDITIONES.

1) Ein jeder wird bey dem ersten Anblitz finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und vorsichtshalb eingetrichet sey, das nicht alleine bemittelt, sondern auch bey dem geringen Einsat, Personen von geringen Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestaltam 2) Inclusive derer Frey-Loose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ausförschung, gesamter Classen nur 4500 Riesen dagegen bleiben. 3) Die Direction dieser Lotterie ist dem Königl. Hof- und Kammer-Gerichte Rath Haas, von Sr. Königl. Majestät allernächstigst immediate aufzutragen worten, wobei der Geheime Secretarius Batrice assistirt, als von diesen beiden auch alle Lose eigenhändig unterschrieben und sonst alles Behörige besorgt wird. 4) Die Einziehung geschiehet auf Namen, Buchs oder Devisen, welche letztere aber nur kurz und in solchen Expressionen, daß die Ehre arbeit dadurch nicht beleidigt wird, ausgenommen werden. 5) Dieziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Fingsten dieses Jahres, auch wann der Einsat beschleunigt wird, noch eher bewerstellsetzt und darauf mit den folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuiret, auch der eigentliche Tag und Ort zur Ziehung durch ein besonderes Averisement und in denen Zeitungen befandt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Erneuerung berer auf die folgenden Classen fortgesetzenden Lose muß binnen der in denen Zeitungen Listen, Intelligenz Blatt und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch daare Bezahlung bey denjenigen Collector von welcom das Los zuerst genommen, besorget werden, in Entstehung dessen solche an andere überlassen werden und sich niemals über den Verlust seines Loses befreieren darf. 7) Bey Mündum Ziehung der Lose, welche letztere durch täglich abzuschneide Wapen annehmen, in Gegenwart der Königl. Commission vertröstet werden soll, siehet allen Interessenten frey zusehen zu seyn. 8) Von denen Geld-Gewinsten werden nur die gewöhnlichen 10 per Cent zu Verteilung der Kosten decouvert, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlooot wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendeteter Ziehung ohne den geringsten Abzug und Überall frisch und frey tradiziert werden. 9) Dieses betreffend, so lieget dasselbe nahe am Königs Thor in der Sand-Gasse, ill zwey Stock hoch, in der Fronte 11 Ruheten Breit, mit 7 Stuten, 4 Cammern, Küche und Keller versehen, in dem Seiten-Haus so 4 und eine halbe Ruhete breit, ill ein großer Saal, 5 Stuben, 2 Cammen, Küche und gewöthiger Keller, in dem zweyten Seiten-Haus aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruhete breit, befindet sich ein Wohl-Haus, Stallung, Wagen-Räumen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie auch auf dem Hof ein besonderes Wirtschafts-Gebäude, und sind überhaupt die Gebäude in gutem Stande, dahinter ein schöner wohl anglegter regulierter und grosser Garten, von 21 Ruheten lang und 11 Ruheten breit, in welchen die schönsten Pflanzen, in Menge tragbare Bäume, Gewächse und Lust-Häuser, wovon eins mit einem Saal, Camm und Cammer verthüret, beständig, daneben noch der ehemalige anmuthige Weinberg, und hinter dem Garten in der andern Straße ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, welches ohne besondere Kosten, zu Cammern optiret werden kann; Woher noch zu bemerken, daß dieses Haus und Grundstück gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Belästern befreiet ist. 10) Die Auszahlung der Gewinsten geschiehet jedesmahl 4 Wochen nach vollendeteter Ziehung durch die verordnete Collector, und der Betrag ist jedes Jahr, so bald es zu melden wo die Lose genommen, dagegen die Zettels statt der Lotterie zurück gegeben werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlet. Die Lose hingegen müssen in dieselbst sandiger Münze und Cour bezahlet werden. 11) Die Lose sind zu bekommen und zwar hier in Dieselbst sandiger Münze und Cour bezahlt werden müssen. 12) Die Lose sind zu bekommen und zwar hier in Berlin: Bey Herrn Accise Einnehmer Clemens und Herrn Geb. Secr. Barnick auf der Accise-Straße, Herrn Kaufmann Frommery auf der Steckbahn, Herrn Kaufmann Samson Espagne in der Mohren-Straße, die Herren Kauf-Leute Spazier und Engelhard in der Königs-Straße, Herr Kaufmann Royer & Compagno in der breiten Straße, Herr Daniel Rundt in der Spandauer Straße in der Tapeten-Niederlag, und Herr Sohn, Schubert an der langen Brücke. Ingleichen Herr Post Accise-Einnehmer Thielemann im Post-Hause, und Herr Gewicke auf den Friederichsstraße. Herr Kaufmann Richter in der Spandauer Straße. Ingleichen Herr Wagemeister Diese. Berlin den 30. April. 1748.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnick.

Die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen ic. ic. allergnädigst mit Octroy privilegierte Achte Lotterie, der Stadt Crandenburg im Herzogthum Cleve, von hundert sechs und funfzig tausend Gulden holl. curr. abgeschlossen den 1ten May 1748. Bestehend aus 15000 Losen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilet in 2 Classen,

als;

Erste

Erste Classe a 4 Gl.				Zweyte Classe a 8 Gl.			
1	Preis von	4000	Gl.	1	Preis von	10000	Gl.
1 a	,	2000	,	1 a	,	5000	, 5000
2 a	,	1000	,	1 a	,	3000	, 3000
3 a	,	500	,	2 a	,	2000	, 4000
4 a	,	200	,	8 a	,	1000	, 8000
8 a	,	100	,	12 a	,	500	, 6000
16 a	,	50	,	16 a	,	200	, 3200
40 a	,	35	,	30 a	,	100	, 3000
60 a	,	25	,	35 a	,	60	, 2100
100 a	,	20	,	74 a	,	40	, 2960
140 a	,	15	,	100 a	,	30	, 3000
225 a	,	12	,	120 a	,	25	, 3000
500 a	,	10	,	200 a	,	20	, 4000
1800 a	,	9	,	1200 a	,	16	, 19200
				2200 a	,	15	, 33000
3000 Preise betragen				4000 Preise betragen			
2 Präm. a 140 vor das erste und letzte Loos				Gl. 44000			
2 Pr. a 140 vor und nach die 4000.				Gl. 109460			
5 Pr. a 05				2 Präm. a 250 vor das erste und letzte Loos			
3000 Preise und Präm. betragen				Gl. 280			
2000				2 Pt. a 250 vor und nach die 10000.			
5 Pt. a 05				Gl. 500			
3000 Preise und Präm. betragen				2 Pt. a 150			
44690				Gl. 500			
2 Pt. a 75				2 Pt. a 75			
4 Pt. a 75				Gl. 300			
4015 Preise und Präm. betragen				2000			
111310				2000			
3006				3000			
4012				3000			

Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Prämien.
1	15000.	Gl. 4.	Gl. 60000	Gl. 44690	3006
2	12000.	8.	96000	111310	4012

Also jedes Loos Gl. 12.

Gl. 156000. Gl. 156000.

7018

Der Einsatz in dieser Lotterie, ist in der ersten Classe 4 Goldden, in der zweyten und lesten Classe 8 Goldden, also zusammen 12 Golden, alles gerechnet nach Holländisch curant Geld. Alle Loos sollen unterzeichnet werden durch Abraham Eller, Directeur, oder durch Johann Hendrik Borghersz, Schreven und Rentmeister allhier, als mit Directeur dieser Lotterie, und sollen die Loos zu bekommen seyn, bei Borgersz zu Gronenburg, wie auch in den sühnlichsten Kauff- und Handels-Stadtandern denen Collectoren und Commissariaten die daju authorisirt. Die Collecte soll 150 angefangen, und geslossen werden auf dem Montag den 22ten August 1748, und sol darauf die Ziehung der ersten Classe gefallen, prächtig auf dem Montag den 9ten September, die Ziehung der zweyten oder letzten Classe prächtig auf dem Montag den 14. Oktobre 1748, ist also von fünf zu fünf Wochen zu rechnen, vom ersten Ziehungstag jeder Classe. Diese Ziehung soll gezogen werden auf dem Raethaus durch 2 Wapzen-Kinder, in Gegenwart und unter Aufsicht des Hoch- und Wohl-Elden Adelsherrn Magistrat dieser Stadt und deren Interessenten, die sich nach dem Ziehungstag der ersten Classe die Notice von denen verdedictin Loosen mit den Dissen einzuholen, in weder genfall sollen die Loos für ihre Rechnung in blanco gezogen werden. Auf den ersten Ziehungstag sollen 15000 Loos zugleich, wie gebräuchlich in die Büchse gehan, und dagegen 3006 Preise und Prämien gezogen werden, und so verfolglicht gegen die übrig gebliebene Nummern die Preise und Prämien der zweyten Classe. Alle gezogene Preise, Prämien und Nullen sollen täglich durch den Druck bestandt gemacht werden und

und die Lisen bey denen Collecteys zu bekommen seyn, worin ein jeder seine Nummer mit dem darauf gesellnen Preß, Prämie oder Null, es sei schick oder spät finden kan. Alle Gewinnste sollen richtig bezahlet werden 14 Tage nach Endigung einer jeden Classe, unter vorheriger Decouffirung von 10 pro Cent an den Det, wo die Loos eingezogen sind. Die Verwechslung der nicht heraus gekommenen Loos muss zum alltauflersten des Kreptus vor Beihang der aten Classe bey Verlust des Looses geschehen. Die geschriebes den Lisen sollen von denen Dvaurten des Magistrats unterschrieben und ihre Rahmen unter die gedruckten Lisen gesetzt werden, es können auch zu allen Zeiten die geschriebenen originele Lisen bey denen Deszertitzen, von jedermanniglich nachsuchen werden. NB. Man kan auf einmahl die 12 Güden zugleich founten, um also die Nachlässigkeit der Werthebung vorzukommen, und sollen auf die Loos, die in der 11en Classe heraus kommen restitutio werden, dasjenige, so zwiel fountinet ist. Der hiesige Collecteur ist der Sprachmeister Jeanson.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten Junius 1748.

Den 6ten Junius. Herr Capitain von Sibow, außer Diensten, kommt aus Pohlen, logiret in 3 Pohlen.
 Herr Capitain von Schulz, außer Diensten, logiret in Potsdam.
 Den 7ten Junius. Herr Lieutenant von Kamke, vom LaMortschen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Herr Hauptmann von Möl, außer Diensten, logiret bey dem Herren Cammer-Präsident von Albers-
 lichen. Herr Lieutenant von Nöbel, vom Alt-Jeegischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Obers-
 Amtmann Brümper, von Löcknitz logiret in 3 Kronen.
 Den 8ten Junius. Seine Hochfürstliche Durchlaucht, der General-Lientenant, Fürst Moritz von Andalz,
 logiret bey Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Braunschweig-Bevern. Herr Mas-
 ser von Steinwehr, vom Fürst Moritzschen Regiment, logiret in der goldenen Krone. Seine Hoch-
 fürstliche Durchlaucht, der General-Major, Sch-Prinz von Hessen-Darmstadt, logiret in 3 Kronen.
 Herr Lieutenant von Sibow, vom Hochfürstl. Darmstädtischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Herr Lieutenant von Döwitz, vom Bayreuth'schen Regiment, geht nach Paderborn. Herr Landrat
 von Schwöritz aus Uel dom, logiret im Land-Hause.
 Den 9ten Junius. Herr Lieutenant von Ledien, vom Bayreuth'schen Regiment, logiret in 3 Kronen.
 Herr Land-Matz von Sibow, aus Blumentberg, logiret im Land-Hause.
 Den 10ten Junius. Ein Edelmann, Herr von Flemming, aus Bawentin, logiret in 3 Kronen. Herr Hof-
 Gelehrte Matz von Regelin, kommt aus Preussen, logiret in Potsdam. Herr Begleitungs-Rath von
 Lounz aus Cästlin logiret in Potsdam. Herr Capitain, Graf von Mellin, außer Diensten, logiret
 b y dem Herrn Capitain, Grafen von Mellin, vom Alt-Treitowischen Regiment. Zwey Kaufleute
 aus Lübeck. Herr Bild und Herr Küsel, logiren bey der W tve Schildhorn, in der Hünenerbahn-Straße.
 Den 11ten Junius. Ein Pohnischer Edelmann, Herr von Stolzen, logiret bei Dohrbergen auf der Kastade.
 Ein Edelmann, Herr von Ramin, aus Möl, logiret im goldenen Löwen. Herr Superintendent Ede-
 der aus Straßburg, logiret bei dem Herren Kriegs-Matz Bangendorf.
 Den 12ten Junius. Herr Ober-Amtmann Sibow, aus Hoyt, logiret in 3 Kronen. Herr Professor Meyer,
 Herr Landmesser Meyer, und Herr Doctor Lemcke, aus Grefswalde, logiren in 3 Kronen.

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 5ten bis den 12ten Junii 1748.

Bey der S. Jacob Kirche: Michael Steffen, Bürger und Brandtweslbrenner, in der Ober-Wieck, mit
 Jungfer Elisabeth Maria Maracka. Meister Christ. Zander, Bürger und Nagelschmid, mit Frau
 Dorothea Elisabeth Kahmeyer, verwitwete Lütken. Meister Johann Friedrich Tols, Bürger
 und Kunstmaler, mit Jungfer Maria Värsin.
 Bey der S. Nicolai Kirche: Der Hochdelg-bohrene Herr Land-Matz Carl Ludwigs Dähner, mit der Hochs-
 edlen Frau Dorothea Elisabeth Prezelin, verwitwete Winnekerin. Herr Friedrich Ludwigs Dähner,
 Holz-Händler, mit Frau Louisa Sophia Türckin. Meister Heinrich Sinell, Amts-Knochenhauer, mit
 Jungfer Anna Dorothea Vallstättin.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.

Dito Vitriol. 5 Rt.

Englisch Bley. 13 Rt.

Königsberger Hans. 20 Rt. 8 gr.

Dito Ordinair Torse. 7 Rt. 6 gr.

Islandischen Fisch. 14 Rt.

Waaren bey Ec. a 110 W.

Amsterbammer Pfesser. 44 Rt.

Groß Melis. 26 Rt.

Klein dito. 22 Rt.

Refinade. 31 Rt.

Candisbroden. 37 Rt.

Moscobade. 18. 19. 20. 23. bis 28 Rt.

Mandeln Valence. 25 Rt.

Dito Provence 25 Rt. bis 25 Rt. 20gr.

Grosse Rosinen 10 Rt. 12 gr.

Corinthen. 7 Rt. 12gr.

Heine Crappe. 22 Rt.

Gemahlen Blaubols. 9 Rt.

Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.

Reiß. 7 Rt. 16 gr.

Kümmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.

Rotben Volus. 4 Rt.

Weissen dito. 3 Rt.

Braun Ingber. 16 Rt.

Hagel 6 Rt.

Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Bleyweiss. 7 Rt. 12 gr.

Schwefel. 5 Rt. 12 gr.

Sevils Olie. 14 Rt. 12 gr.

Brauen Sirob. 5 Rt. 20 gr.

Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stadtfisch. 3 Rt. 16 gr.

Amidom 6. Rt.

Waaren zu Stein a 22. W.

Preussischer Flachs. 1 Rt. 12 gr.

Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 2 gr.

Scharren Talling. 2 Rt. 6. gr.

Waaren bey Pfunden.

Feine Engl. Erde. 6 gr.

Engl. Block Zinn. 6 gr. 6 Ps.

Dito Stanger Zinn. 7 gr.

Orlean. 15 gr.

Indigesi Domingo. 1 Rt. 16 gr.

Chocolade. 12 gr.

Grünen Thee. 1 Rt. 18 gr.

Blumen dito. 2 bis 2 Rt. 12 gr.

Kayser dito.

Thé de Bou ordin. 1 R. 4 gr 1 R. 8 gr.

Super fein dito 4 Rt.

Knaster Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.

Virgins. dito. 4 gr. 6 pf. in losen.

Gesponnen Vincens dito. 6 bis 7 gr.

Moscaten-Rüsse. 2 Rt. 8 gr.

Dito Blumen. 4 Rt.

Concionelle. 6 Rt. 12 gr.

Nelken. 3 Rt. 12 gr.

Feine Cardemon. 3 Rt. 12 gr.

Weissen Candiszucker. 8 gr.

Brauner dito. 6 gr.

Canel. 1 Rt. 12 gr.

Schwaden-Grüze. 2 gr.

Saffan. 8 Rt.

Engl. Sohl-Leder 7 gr. 9 pf.

Roth-Moscow-Tuchien. 6 gr. 6 pf. 7. 8. bis 9 gr.

Corduan. 1 Rt. 6 gr.

Danziger Sohl-Leder. 6 gr.

Engl. Pfund-Leder. 12. 14 bis 16 gr.

Waaren bey Tonnen.

Weiss Hallisch Salz.

Schwarze hiesige Seife. 13 Rt. 12 gr.

Königsberger dito.

Berger Thran. 13 Rt.

Guhnländischer dito. 15 Rt.

Vollen Hering 13 Rtlr.

Thlen Hering 14 Rtlr.

Nordischer dito. 10 Rt.

Rigaischer Leinsaat. 7 Rt.

Memelscher dito 5 Rt.

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder, das Fell. 1 Rt. 8 gr.

Gelb Saffan. 1 Rt. 16 gr.

Roth Kalbfell. 16 gr.

Dito Schaffell. 10 gr.

Schn

Brottare.

	Pfund	Toth	Du
Vdr 2. Pf. Semmel	7	3 ² ₃	
3. Pf. dito	11	3 ³ ₄	
Vdr 3. Pf. schön Roggenbrod	20	3 ² ₃	
6. Pf. dito	9	2 ² ₃	
1. Gr. dito	19	1 ¹ ₃	
Vdr 6. Pf. Hansbackenbrod	15	2 ¹ ₄	
1. Gr. dito	31	1 ¹ ₂	
2. Gr. dito	30	1	

Biertare.

	Pfl.	Gr.	Pf.
Gießklinckes braun Østerbier, die halbe Tonne	1	12	5
das Quart	1	9	
Gießklinck ordinale braun sind weiß Østerbier, die halbe Tonns	1	1	6
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gesogen	1	7	
Wiegendier, die halbe Tonne	1	7	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Hammetfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zten bis den 12ten Junii 1748.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den zten Junii sind allhier abgegangen, 35 Schiffe.

Nam 36. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.

37. Friedrich Verent, dessen Schiff Catharina und Christina, nach Döhrbrück mit Viepenstäbe.

38. Martin Wöhl, dessen Schiff S. Peter, nach Lübeck mit Viepenstäbe.

39. Johann Ott, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
40. Peter Utes, dessen Schiff Michael, nach Stralsund mit fischen Dielen.
41. Daniel Wöhl, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Eichen-Planken.
42. Christian Müller, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
43. Christian Bugdohl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
44. Christian Wegner, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
45. Johann Blankenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königssberg mit Salz.
46. Christian Verent, dessen Schiff S. Johannes, nach Rügenwalde.

46. Summa derer bis den 12ten Junii allhier abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zten bis den 12ten Junii 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den zten Junii, sind allhier angelommen 61 Schiffe.

Num 62. Christian Hovenstein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Eisen.

63. Jürgen Bartels, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Eisen.

64. Martin Feiz, dessen Schiff S. Michael, von Stralsund mit Getreide.

65. Balthau Haussborg, dessen Schiff S. Johannes, von Genshörg mit Kümmel, Speck und Stockfisch.

66. Jürgen Abraham, dessen Schiff S. Johannes, von Glensburg mit Speck und Hering.

67. Christoph Bartels, dessen Schiff Jungfer Maria, von Stralsund mit Getreide.

67. Summa derer bis den 12ten Junii allhier angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom zten bis den 12ten Junii 1748.

Weizen

Winterspel

Gehessel

9.

2.

Roggen

16.

18.

Gerste

3.

19.

Malz

16 5.

1.

Haber

9.

2.

Erdbe

18.

2.

Buchweizen

Summa

214.

2.

14. Wölfe

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Von den 7ten bis den 14ten Junii 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Ehren, der Winz.	Buchweiz, der Winz.	Hafer der Winz.
Stettin	4 R.	31 R.	21 R.	16 R.	6 R.	12 R.	26 R.	—	8 R.
Vencan		32 R.	21 R.	16 R.	7 R.	12 R.	—	—	—
Neuwarp									
Wolg									
Ditermunde			22 R.	16 R.	6 R.	12 R.	24 R.	—	9 R.
Unclam d. l. St.			20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	12 R.
Rejewall d. l. S.	1 R. 20 gr.	18 R.	20 R.	15 R.	15 R.	2 R.	20 R.	—	—
Uelcom			22 R.	16 R.	—				
Demmin d. l. St.			19 R.	—	—				
Liepto an der L.			20 R.	—	—				
See, der l. St.			22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	—		10 R.
Gara.	4 R.	30 R.	—			28 R.	12 R.	—	—
Greifenhagen									
Jacobsbagen									
Großdöbow									
Golnow			33 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	11 R.
Wolin			32 R.	22 R.	16 R.	—	6 R.	24 R.	—
Greisenberg									
Liepto an der R.									
Quinnin	3 R. 16g.	36 R.	22 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Colberg									
der leiwite Stein	3 R. 20gr.	33 R.	24 R. 8gr.	—	—	—	—	—	16 R.
Damm			nichts	eingesandt	20 R.	16 R.	—	—	8 R.
Stargard			31 R.	—	—	—	—	25 R.	—
Taimen									
Wangern									
Lebes									
Temperburg	4 R.	32 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	22 R.	—	6 R.
Gropenwalde									
Friß									
Bahn									
Massow									
Dader									
Kaugardten									
Platthe									
Edlis									
Poitzin	3 R. 16gr.	40 R.	21 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	12 R.
Sandw			30 R.	25 R.	—	12 R.	—	12 R.	12 R.
Reu-Stettin	4 R.	36 R.	18 R.	16 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Westwalde									
Belgardt									
Wegenwalde	4 R.	34 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	14 R.
Edlin	3 R. 8gr.	34 R.	24 R.	18 R.	—	13 R.	—	—	—
Gingenwalde			nichts	eingesandt	24 R.	18 R.	14 R.	32 R.	16 R.
Wolg	3 R. 16gr.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	—	—	14 R.
Kammelsburg			nichts	eingesandt	27 R.	20 R.	—	—	—
Soldau d. l. S.			34 R.	22 R.	18 R.	—	—	—	—
Stolpe			36 R.	22 R.	19 R.	—	—	—	—
Lauenburg			nichts	eingesandt	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.